

## **Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017 der Ortsgemeinde Reichenbach:**

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentlicher Teil**

##### **1. Forsteinrichtungswerk – Forstbetriebsplanung der Ortsgemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Das Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Reichenbach ist am 30.09.2013 abgelaufen. In den Versammlungen des Forstzweckverbandes wurde dies bereits mehrfach angesprochen. Das Forstamt Birkenfeld hat die Meldung an die Zentralstelle der Forstverwaltung, Außenstelle Forsteinrichtung in Koblenz bereits im Jahre 2012 getätigt, dass mehrere Forsteinrichtungswerke erneuert werden sollen. Nach § 7 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind Betriebspläne (mittelfristige Betriebspläne / „Forsteinrichtungswerke“ – vgl. § 7 Abs. 1 LWaldG) aufzustellen. Diese mittelfristigen Betriebspläne haben eine Dauer von zehn Jahren. Die Betriebspläne werden nach der Wahl der Waldbesitzenden entweder durch das Land oder durch private Sachkundige aufgestellt. Die Aufstellung durch das Land erfolgt für die Körperschaften kostenfrei. Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe (mit Ausnahme der USt.) – vgl. § 7 Abs. 3 LWaldG. Am 05.07.2016 und am 31.08.2016 fanden bzgl. des Aufstellens eines Forsteinrichtungswerkes Informationsveranstaltungen des Forstamtes statt. Als Forsteinrichter ist Herr Dr. Kuntz von der Oberen Forstaufsichtsbehörde zuständig. Am 02.12.2016 erläuterte der Forsteinrichter dem Ortsbürgermeister und den beiden Beigeordneten den vorläufigen Bericht des Forsteinrichtungswerkes. Auf Vorschlag des Forstamtes Birkenfeld soll das Forstrevier Baumholder-Westrich erweitert werden.

Dr. Kuntz legte den Ratsmitgliedern seinen Erläuterungsbericht zur Forstbetriebsplanung der Gemeinde Reichenbach für die nächsten 10 Jahre vor. Der vorgelegte Erläuterungsbericht beinhaltet einige betriebstypische Informationen, die es erlauben rasch, allgemeinverständlich und anschaulich einen Überblick über den Gemeindewald und die neue Forstbetriebsplanung zu bekommen. Die vollständigen Inventur- und Planungsergebnisse werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt, sobald die Forstbetriebsplanung abgeschlossen ist. Die Planungsdaten sind die Grundlage der jährlich vom Forstamt und der Revierleitung zu erstellenden Forstwirtschaftspläne. Dieses Verfahren erlaubt eine flexible und den Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftsjahre angepasste Umsetzung der Planung.

Der Forstbetrieb der Gemeinde Reichenbach hat eine Grundfläche von 358 Hektar, davon sind 216 Hektar mit Waldbäumen bestockt. Der Rest sind Wiesen, Ackerflächen, Wegeflächen und zahlreiche allein dem Naturschutz dienende Grundstücke.

Bei 116 Hektar der Waldfläche (53 %) handelt es sich um sogenannten „ertragsschwachen“ oder „sonstigen“ Wald, wo aller Voraussicht nach im nächsten

Jahrzehnt kein oder nur in geringem Umfang Holz geerntet werden kann, dessen Erlös die Holzerntekosten deckt oder gar einen Reinerlös bringt.

Auf etwa 60,8 Hektar stocken im Gemeindewald Traubeneiche, auf 46,3 Hektar Hainbuche, auf 41,8 Hektar Kiefer, auf 30,1 Hektar Buche und auf 14,6 Hektar Fichte.

Der jährliche Holzzuwachs beträgt pro Hektar Waldfläche 4,9 Festmeter (Kubikmeter), insgesamt 1.050 Festmeter im Jahr. Wegen dem hohen Anteil an zurzeit nicht nutzbarer Waldfläche (Sonstiger Wald) kann der Zuwachs nicht als Jahreshiebsatz ausgeschöpft werden.

Unterteilt man den Waldbestand in Altersklassen, so sind auf 71,7 Hektar ein Bestand der älter als 100 Jahre ist, auf 24,4 Hektar ein Bestand der 81 bis 100 Jahre alt ist und auf 65,1 Hektar ein Bestand der ein Alter von 61 bis 80 Jahre aufweist.

Dr. Kuntz veranschaulichte an einem Diagramm, dass der geplante Holzeinschlag auch künftig weit unter dem Zuwachs bleibt, was mit dem noch sehr hohen Anteil an „Sonstigem Wald“ zusammenhängt. Im Gemeindewald wird also nach wie vor erheblich Holzvorrat und damit auch Wert angereichert. Die Differenz zwischen Zuwachs und Nutzung wird sich in den kommenden Jahrzehnten deutlich verringern, da die Bäume im Durchschnitt dicker werden und deshalb zunehmend auch in heute noch unwirtschaftlichen Waldteilen genutzt werden können.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Reichenbach beschließt das Forsteinrichtungswerk für eine Dauer von 10 Jahren. Das Forsteinrichtungswerk tritt am 01.10.2017 in Kraft. Die Laufzeit des Forsteinrichtungswerks ist somit von 01.10.2017 – 30.09.2027.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen**

## **2. Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwirtschaftswegen**

Auch in diesem Jahr sollten aus der Sonderrücklage „Feldwegebau“, die zum 31.12.2016 einen Bestand von **30.760,85 €** ausweist, wieder ein Teil für die Unterhaltung der Feldwege verwendet werden.

Hierbei sollen die Mittel zum Schließen von Schlaglöchern sowie zur Ausbesserung der Tragschicht bei den Feldwegen, als auch zum Heckenrückschnitt und zum Mulchen der Bankette bereitgestellt werden.

Die größten Schäden sollen wie bereits in den Vorjahren durch Eigenleistung der Jagdgenossen und Jäger durch Gestellung der erforderlichen Materialien beseitigt werden.

Dafür wäre auch in diesem Jahr wieder ein Betrag aus der Sonderrücklage „Feldwegebau“ der Jagdgenossenschaft zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Bereitstellung bis zu 5.000 € für diese Maßnahme aus der Sonderrücklage „Feldwegebau“ der Jagdgenossenschaft zu.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Beschluss in der nächsten Sitzung der Jagdgenossenschaft bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

### **3. Getränkeanpassung Gemeindehaus**

Die Preiserhöhungen für Produkte der Kirner Brauerei, Coca Cola und der Weine in den vergangenen Monaten machen auch eine Überlegung zur Erhöhung der Verkaufspreise im Gemeindehaus erforderlich.

Nach einer längeren Diskussion wurden nur die Preise für Weine neu festgesetzt.

Die Preiserhöhungen sollen nach Beschluss des Gemeinderats zum 01.05.2017 wirksam werden.

Eine angepasste Preisliste wurde als Anhang dieser Niederschrift beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Reichenbach stimmt der Erhöhung der Getränkepreise für Weine zum 01.05.2017 zu. Die anderen Getränkepreise bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

### **4. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informierte

- über die Vergabe von Brennholz „Buche“, „Hainbuche“ und „Eiche“;
- über die Teilnahme am Wettbewerb „Kerniges Dorf“ des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen eine Teilnahme aus;
- über die kommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Frauenberg, Kronweiler und Nohen;
- über die Finanzierung der Pendelfahrten bei den geplanten Veranstaltungen mit den Nachbargemeinden. Den Ratsmitgliedern wurde ein entsprechendes Angebot des Omnibusunternehmens „Westrich Reisen“ vom 21.03.2017 vorgelegt;
- über die Aufsichtung des Maifeuers am 29.04.2017;
- über die Terminierung der Jagdgenossenschaftsversammlung auf den 04.05.2017;
- über die nächste Sitzung des Bauausschusses am 03.05.2017;
- über die Gemeindelandverpachtung „Lindheck“ und „Auf Schrammheck“ am 02.05.2017;
- über die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz, die in der Zeit vom 01.05.2017 bis 11.05.2017 stattfinden wird;
- über den bevorstehenden Wander- und Museumstag am 25.06.2017;
- über die Urlaubsvertretung des Ortsbürgermeisters in der Zeit vom 08.05.2017 bis 28.05.2017 durch den ersten Beigeordneten Wahl;
- über die Änderung des Zeitplans bei der ADAC Rallye Deutschland 2017;

- über den Bericht der Naturschützer in der Nahe-Zeitung vom 21.04.2017;
- über ein Schreiben der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zum Planungsverfahren des ROP 2014;

Ratsmitglied Dunkel machte den Vorschlag einen Wandermarathon als zusätzliche Veranstaltung einzuführen.